

Maßnahmenkatalog zur dynamischen Brandfallsteuerung

Die Feuerwehr bestimmt die Aufzüge, die mit einer dynamischen Brandfallsteuerung ausgerüstet werden.

Mit der Feuerwehr sind für jeden Aufzug gesondert, entsprechend den ausgewiesenen Fluchtwegen, die Brandhaltestellen und die sich dabei zu öffnenden Türen (Haupt- und/oder Nebenseite) festzulegen.

Gibt es einzelne Aufzüge, die eine modifizierte dynamische Brandfallsteuerung erhalten müssen? Wenn ja, wie soll der Ablauf sein. Unter Umständen läßt sich das schon durch eine Softwareänderung realisieren.

In großen Häusern (z.B. Krankenhaus) ist zu klären, ob diese in Brandabschnitte eingeteilt sind oder werden sollten, damit bei einem Brand die Aufzüge in nicht betroffenen Bereichen weiterfahren können.

Wo erfolgt der Übergabepunkt der Brandmeldungen, im oder außerhalb des Maschinenraums? Welche Verkabelung kommt in Frage? Außerdem ist unbedingt das Ruhestromprinzip einzuhalten, d.h. im Normalfall liegt permanent eine Spannung an, so dass bei einem Leitungsbruch die Brandfallsteuerung aktiviert wird.

Kann der Aufzug über Notstrom betrieben werden, muß auch die Brandfallsteuerung mit Notstrom versorgt werden.

Während der Evakuierungsfahrt sollte ein optischer und/oder akustischer Hinweis erfolgen. Am Ende der Evakuierungsfahrt kann eine Durchsage (u.U. in mehreren Sprachen, sich wiederholend) innerhalb oder außerhalb der Kabine zum Verlassen des Aufzugs auffordern.

Ist die Feuerwehr im Brandfall in der Lage sich schnell einen Überblick über die Aufzüge zu verschaffen, z.B. durch Etagenanzeiger oder durch Kenntnis der Brandhaltestellen (Evakuierungsebenen)? Die Brandfallsteuerung stellt je Evakuierungsebene einen potentialfreien Kontakt (Schliesser) zur Verfügung, der zur Anzeige des Aufzugstandortes benutzt werden kann.

Wer überwacht Störungen der Brandfallsteuerung, wie Netzausfall? Ein potentialfreier Kontakt (Öffner) dient im Normalfall als Störungsanzeige und im Brandfall als Evakuierungsstörung, d.h. wenn der Aufzug nicht innerhalb einer bestimmten Zeit evakuiert hat, z.B. auf Grund einer schon bestehenden Störung.

Es sind befugte Personen zu bestimmen, die über die Funktionsweise und den Ablauf der Brandfallsteuerung zu unterrichten sind und auch in der Lage sein sollten die Brandfallsteuerung zu deaktivieren oder zu überbrücken (Schlüsselschalter), z.B. bei Arbeiten an der Brandmeldeanlage oder bei einem Fehlalarm.

Wer kontrolliert regelmäßig die Fluchtwege? Sind Fluchtwege z.B. während einer Baumaßnahme nicht mehr sicher, so ist die Brandfallsteuerung für diesen Zeitraum dementsprechend neu einzurichten.

Wer führt regelmäßig (einmal in 3-6 Monaten) die Überprüfung der Brandfallsteuerung durch? Diese kann ab Übergabepunkt Brandmeldungen über eingebaute Schalter entsprechend den Prüfpunkten im Protokoll getestet werden. Jede Überprüfung ist zu protokollieren und gesichert zu hinterlegen.

Wer führt wann Rauchversuche durch um das Gesamtsystem vom Rauchmelder über Brandmeldeanlage bis zur Brandfallsteuerung kontrollieren zu können?